

PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 11. Juni 2025, 20.00 Uhr in der Aula der Schulanlage Niederönz

Vorsitz:	Lustenberger Josef, Gemeindepräsident
Sekretär:	Hess Marc, Gemeindeverwalter
Protokoll:	Rentsch Renate, Verwaltungsangestellte
Anwesend:	74 Stimmberechtigte (5,6 %)
Zahl der Stimmberechtigten:	1'331
Entschuldigungen	Keine
Eröffnung der Versammlung:	Die Einberufung der Versammlung erfolgte ordnungsgemäss nach Gemeindegesetz und Gemeindeverordnung sowie nach dem Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Niederönz. Die Publikation erfolgte im Anzeiger Oberaargau Nr. 19 vom 8. Mai 2025. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung damit als beschlussfähig und als eröffnet.
Beschwerderecht/Rügepflicht:	Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter des Verwaltungsbezirks Oberaargau in Wangen an der Aare Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).
Stimmrecht:	Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.
Ohne Stimmrecht anwesend:	8 Personen (Team Doktor AG und Rentsch Renate)
Stimmenzähler:	Vorgeschlagen und einstimmig gewählt werden: ▪ Bieli Judith ▪ Schafer Daniel
Berichterstattung Presse:	Es ist keine Pressevertretung anwesend

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2024**
Genehmigung
- 2. Erweiterung Arztpraxis Gemeindehaus**
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 3. Gebührentarif Feuerungskontrolle**
Aufhebung
- 4. Kreditabrechnung Schulraumerweiterung Oberstufenverband Herzogenbuchsee**
Kenntnisnahme
- 5. Verschiedenes**

Es wird beantragt, das Traktandum 2 dem Traktandum 1 vorzuziehen, damit das Team der Doktoria AG die Versammlung nach dem Traktandum 2 «Erweiterung Arztpraxis Gemeindehaus» verlassen kann.

Die Versammlung stimmt diesem Antrag ohne Gegenstimme zu. Somit beginnt die Versammlung mit dem Traktandum 2.

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 bis 4 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung am Schalter der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Eine Kurzbotschaft zur Gemeindeversammlung wurde in alle Haushaltungen verteilt. Detailliertere Informationen standen zudem online zur Verfügung. Die Gemeinde Niederönz richtet sich damit nach dem kantonalen Digitalisierungsgesetz, wonach Gemeinden verpflichtet sind, dem Primat der Digitalisierung Rechnung zu tragen.

Bild- und Tonaufnahmen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Artikel 61 des Organisationsreglements die Versammlung über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen entscheidet. Der Gemeinderat habe Kenntnis erhalten, dass die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 vollständig mittels verdeckter Tonaufnahme aufgezeichnet und in einem Onlineportal veröffentlicht worden sei. Dieses Vorgehen sei zumindest unanständig. Erste Abklärungen des Gemeinderats hätten ergeben, dass die Erfolgsaussichten einer Strafanzeige der Gemeinde unklar seien. Eine Anzeige einer Versammlungsteilnehmerin oder eines Versammlungsteilnehmers hätte hingegen gute Erfolgschancen.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024

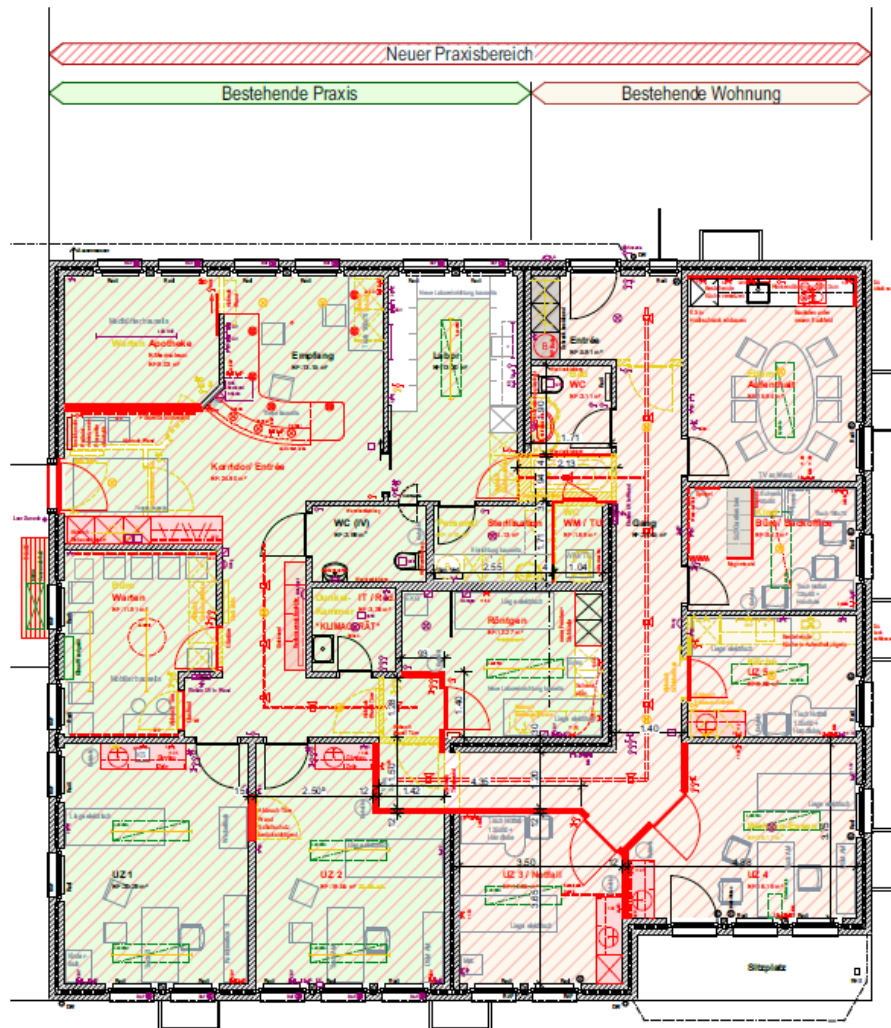
Gemäss Art. 67 des Organisationsreglements wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2024 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Der Gemeinderat hat das Protokoll am 17. Februar 2025 genehmigt und am 22. April 2025 ergänzt.

TRAKTANDUM 2

Genehmigung Verpflichtungskredit für Erweiterung Arztpraxis Gemeindehaus

Die Wohnung im Erdgeschoss des Gemeindehauses steht aufgrund der Kündigung der bisherigen Mieter leer. Anna Meister, Ärztin und Inhaberin der Doktorin AG, hat mit dem Gemeinderat Kontakt aufgenommen, um die Zukunft der Arztpraxis im Gemeindehaus zu besprechen. Die aktuellen Räumlichkeiten sind für eine Hausarztpraxis mit mehreren Ärzten zu klein. Nach verschiedenen Abklärungen hat der Gemeinderat ein Vorprojekt für eine Erweiterung der Arztpraxis in Auftrag gegeben. Dieses liegt inzwischen vor und rechnet mit Gesamtkosten von CHF 400'000.



Frau Dr. Anna Meister zeigt auf, warum der Ausbau der Praxis für das Hausarzt-Team so wichtig ist. Sie stellt die im Plan aufgezeigten Räumlichkeiten vor und weist darauf hin, dass für die Zukunft der Hausarztpraxis ein Ausbau unumgänglich sei.

Gemeindepräsident Josef Lustenberger erläutert, dass im Vorprojekt mit Gesamtkosten von CHF 400'000 gerechnet wird. Die Mieterin wird sich mit mindestens CHF 50'000 an den Kosten für Einbaumöbel wie z.B. der Empfangstheke, Lampen usw. beteiligen.

Ausserdem wird ein neuer Mietvertrag mit einer mehrjährigen Mindestlaufzeit abgeschlossen. Die Amortisation kann jedoch nicht vollumfänglich mit einem höheren Mietzins finanziert werden. Bei den Folgekosten wird mit einem Fremdkapitalzins von ca. CHF 3'500 pro Jahr gerechnet und es wird von einer Wertberichtigung beim Buchwert „Liegenschaften Finanzvermögen“ in der Höhe von ca. CHF 200'000 ausgegangen.

Diskussion und Fragen

Eine Versammlungsteilnehmerin möchte wissen, wieviel der Mietzins nach der Erweiterung betragen wird und wie die voraussichtliche Wertberichtigung beim Buchwert „Liegenschaften Finanzvermögen“ berechnet worden ist.

Gemeindeverwalter Marc Hess verweist auf die bereits bei der Präsentation erwähnte Erhebung der BDO AG, wonach der Marktmietzins CHF 160 pro m² beträgt. Die Fläche der erweiterten Praxis beträgt 235 m², womit der Jahresmietzins bei CHF 37'600 liegen wird. Zudem wird erläutert, dass der Buchwert „Liegenschaften Finanzvermögen“ nach der vorliegenden Investition ca. CHF 200'000 über dem Verkehrswert liegen wird, was eine entsprechende Berichtigung des Bilanzwerts in dieser Höhe notwendig machen wird.

Ein Stimmbürger wünscht, dass der detaillierte Kostenvoranschlag auf der Leinwand präsentiert wird. Der Ratstisch vertritt die Haltung, dass darauf verzichtet werden kann, da dieses Dokument öffentlich aufgelegt worden ist und auch auf der Internetseite der Gemeinde ersichtlich war.

Gemeindepräsident Josef Lustenberger fragt die Versammlung an, ob der detaillierte Kostenvoranschlag noch präsentiert werden soll. Gemäss durchgeführter Abstimmung wird mit grossem Mehr (3 Gegenstimmen) auf eine solche Präsentation verzichtet.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 400'000 für die Erweiterung der Arztpraxis im Gemeindehaus Niederönz.

Ergebnis der Abstimmung

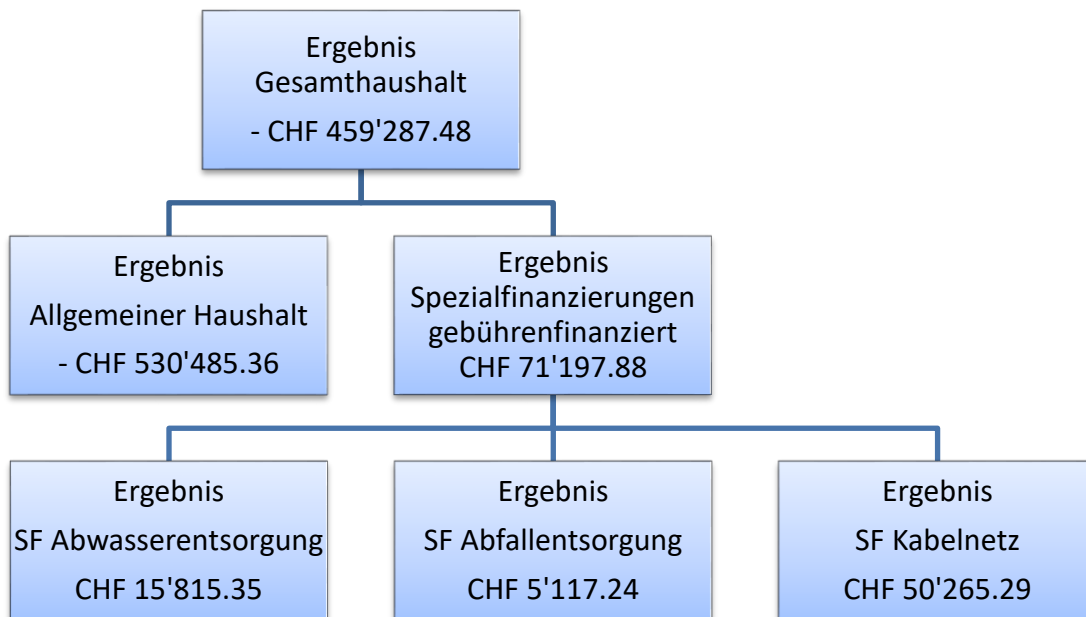
Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und einer Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

TRAKTANDUM 1

Genehmigung Jahresrechnung 2024

Gemeindeverwalter Marc Hess erläutert die Jahresrechnung 2024.

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Folgende Ergebnisse werden den Versammlungsteilnehmern anhand von Diagrammen erläutert:

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 459'287.48 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 16'550. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt somit CHF 475'837.48.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 530'485.36 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 14'800.

Ergebnis SF Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'815.35 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 1'050.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 16'865.35.

Ergebnis SF Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'117.24 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 6'250.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 1'132.76.

Ergebnis SF Kabelnetz

Die Spezialfinanzierung Kabelnetz (Funktion 3321) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 50'265.29 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 26'150.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 24'115.29. Die wegen der Gebührensenkung tiefer ausgefallenen Benützungsgebühren wurden durch deutlich höhere Netznutzungsentschädigungen kompensiert.

Mittels einer Folie wird über wichtige Geschäftsfälle und grössere Abweichungen zum Budget orientiert:

Nettoaufwand Funktion Bildung	- CHF	89'712.42
Nettoaufwand Funktion Verkehr	- CHF	40'334.19
Nettoertrag Finanzen und Steuern	- CHF	619'439.03
Einkommenssteuern natürliche Personen	+CHF	136'651.30
Quellensteuern	+CHF	32'884.00
Gewinnsteuern juristische Personen	- CHF	1'625'224.05
Auflösung WB gef. Steuerguthaben	CHF	763'786.45
Kapitalsteuern	+CHF	18'754.90
Grundstückgewinnsteuern	+CHF	89'925.70
Sonderveranlagungen	+CHF	80'076.15
DisparitätenabbauFinanzausgleich	- CHF	40'710.00
Ertragsanteile Direkte Bundessteuer	- CHF	41'719.85

Mit weiteren Diagrammen wird über folgende Bestandteile der Jahresrechnung informiert:

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 2'797'763.65 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 4'880'000. Die Hauptgründe für die Abweichung liegen bei tieferen Ausgaben im Jahr 2024 für die Investitionen im Bereich Schulliegenschaften.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2024 CHF 13'648'474.57 (Vorjahr: CHF 11'175'562.19). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 6'102'882.12 (Vorjahr: CHF 6'002'939.99). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 99'942.13.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2024 CHF 7'545'592.45 (Vorjahr: CHF 5'172'622.20), was einer Zunahme von CHF 2'372'970.25 entspricht.

Das Fremdkapital ist auf CHF 7'256'841.88 gestiegen (Vorjahr: CHF 4'023'303.43). Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2024 CHF 6'391'632.69 (Vorjahr: CHF 7'152'258.76). Das masgebende Eigenkapital (Bilanzüberschuss, SG 299) hat um das Jahresergebnis von -CHF 530'485.36 abgenommen und beträgt noch CHF 1'580'246.30 (Vorjahr: CHF 2'110'731.66).

Nachkredite

Es wird informiert, dass alle Nachkredite von insgesamt CHF 654'369.91 in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen worden sind.

Davon sind CHF 486'002.65 gebunden und CHF 168'367.26 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Von der Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu genehmigen.

Gemeindeverwalter Marc Hess teilt mit, dass die Schlussrevision der Jahresrechnung 2024 am 21. Mai 2025 stattgefunden hat. Der Revisionsbericht war ab diesem Datum auf der Internetseite aufgeschaltet und war auch in den physischen Auflageakten enthalten.

Bestätigung und Antrag des Rechnungsprüfungsorgans (ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl) zur Jahresrechnung 2024

- Die Jahresrechnung 2024 entspricht den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.
- Es wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 mit Aktiven und Passiven von CHF 13'648'474.57 und einem Aufwandüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 459'287.48 zu genehmigen.

Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz (ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl) zum Berichtsjahr 2024

- Bei der Datenauskunftserteilung gegenüber Dritten werden die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten.
- Es sind keine Reklamationen in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.

Diskussion und Fragen

Eine Versammlungsteilnehmerin fragt, warum der Liegenschaftsertrag im Verwaltungsvermögen praktisch vollständig weggefallen ist. Ausserdem stellt sie den Steuerertrag der juristischen Personen und die Höhe der Wertberichtigung in Frage.

Gemeindeverwalter Marc Hess erläutert, dass die Schulräumlichkeiten bis Ende 2023 an die Gemeinde Herzogenbuchsee vermietet worden sind. Ab 2024 wird der Nettoaufwand der Schulliegenschaften aufgrund der Schülerzahlen zwischen den beiden Gemeinden aufgeteilt. Über die Praxisänderung wurde bei der Genehmigung des Budgets 2024 informiert.

Die zweite Frage wurde von der gleichen Stimmbürgerin bereits an mehreren Gemeindeversammlungen gestellt und jeweils detailliert beantwortet. Aus diesem Grund wird darauf verzichtet, noch einmal näher auf das Thema einzugehen.

Antrag Gemeinderat

Namens des Gemeinderates stellt Gemeindepräsident Josef Lustenberger **folgenden Antrag**:

Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	9'268'700.32
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	8'809'412.84
Aufwandüberschuss	CHF	459'287.48

Ergebnis der Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und einer Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

TRAKTANDUM 3

Aufhebung Gebührentarif Feuerungskontrolle

Gemeinderat Hans Ulrich Ingold informiert, dass der Grosse Rat des Kantons Bern am 08. März 2023 die Änderung des Gesetzes zur Reinhaltung der Luft (Lufthygienegesetz) beschlossen hat. Diese Änderung betrifft insbesondere die Liberalisierung des Vollzugs im Bereich der Feuerungsanlagen, die mit Heizöl «Extra leicht» und Gas betrieben werden und eine Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt haben. Der Regierungsrat hat das Inkraftsetzungsdatum dieser Änderung auf den 01. August 2025 festgelegt.

Mit dieser Gesetzesänderung wird der Vollzug, der bisher in den Verantwortungsbereich der Gemeinden fiel, auf den Kanton übertragen. Dies bedeutet, dass die Kontrollen (einschliesslich Messung und Beurteilung) sowie die Sanierungsverfahren ab dem 1. August 2025 nicht mehr von den Gemeinden, sondern vom Kanton durchgeführt werden.

Aus diesem Grund wird der bestehende «Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Niederönz» vom 7. Juni 2006 hinfällig und kann per 31. Juli 2025 aufgehoben werden.

Diskussion und Fragen

Es werden keine Fragen gestellt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, den «Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Niederönz» vom 7. Juni 2006 per 31. Juli 2025 aufzuheben.

Ergebnis der Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

TRAKTANDUM 4

Kenntnisnahme Kreditabrechnung Schulraumerweiterung Oberstufenverband Herzogenbuchsee

Gemeinderätin Beatrice Aregger informiert über die Kreditabrechnung der Schulraumerweiterung des Oberstufenverbandes. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Niederönz haben an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 dem beantragten Baukredit in der Höhe von CHF 2'800'000 für die Sofortmassnahme «Erstellung eines neuen Zwischentraktes zwischen dem Schulhaus Nord und dem Schulhaus Ost» zugestimmt.

Gemäss der inzwischen vorliegenden Bauabrechnung beliefen sich die Baukosten auf CHF 2'761'860.23. Dies entspricht einer Kreditunterschreitung von CHF 38'139.77 (1.4%), inkl. Bauteuerung und höheren Materialkosten.

Die Kreditabrechnung wird den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme gebracht.

TRAKTANDUM 5

Verschiedenes

Die anwesenden Stimmberechtigten erhalten Informationen zu folgenden Themen:

- **Runder Tisch Freiwilligenarbeit**

Gemeinderat Hans Peter Nyffeler informiert, dass am 8. Mai 2025 nach einer öffentlichen Ausschreibung ein «Runder Tisch» stattgefunden hat. Der Hauptgrund war die beschlossene Auflösung des Frauenvereins Niederönz, der in der Vergangenheit die Angebote Mittagstisch, Seniorenachmittag und Lismer-Kafi angeboten hat. Es wurde über eine mögliche neue Trägerschaft diskutiert. Im Gemeinderat wird die Option «Fachkommission» für die Koordination der Freiwilligenarbeit für die ganze Bevölkerung in Betracht gezogen. Diese neue Kommission würde zur Stärkung und als Ergänzung zu den bestehenden Angeboten von Vereinen, wie z.B. der IG Niederönz lebt, Kirchgemeinden, Seniore-Brügg, Pro Senectute usw. dienen. Wie die Organisation auch immer gelöst wird, in jedem Fall braucht es engagierte Personen. Freiwillige können sich gerne melden.

- **Energetische Sanierung Schulanlage**

Gemeinderat Hans Ulrich Ingold orientiert über die praktisch abgeschlossene energetische Sanierung des Schulhauses. Erfreulicherweise wird die Bauabrechnung unter dem genehmigten Kredit abschliessen. Am Vorabend hat in der Aula ein Informationsanlass zum Thema «Energetische Sanierungen» der EWK Herzogenbuchsee AG und der Energieberatung Oberaargau stattgefunden. Leider waren nur 5 interessierte Personen anwesend.

- **Neubau Schulraum Zyklus 1**

Gemeindeverwalter Marc Hess informiert, dass in den Frühlingsferien mit dem Bau gestartet werden konnte. Wegen einer drohenden Kreditüberschreitung wurde die Submission vor Einreichung des Baugesuchs durchgeführt. Erfreulicherweise kann aktuell davon ausgegangen werden, dass der Kreditrahmen von 3,4 Mio. CHF eingehalten werden kann. Die Bauarbeiten können mit Ausnahme der Umgebung voraussichtlich bis Ende Jahr abgeschlossen werden. Der Bezug der Räume wird im August 2026 erfolgen.

- **Sanierung Aeschistrasse 3. Etappe**

Gemeindeverwalter Marc Hess orientiert über den Stand der Arbeiten. Nach einem Unterbruch wegen der noch nicht vorliegenden Baubewilligung für die Entlastungsleitung der Gemeinde Herzogenbuchsee konnten die Arbeiten im April wieder aufgenommen werden. Der aktuelle Bauabschnitt wird voraussichtlich Mitte August abgeschlossen sein.

- **AquArenA Sport + Wellness AG, Herzogenbuchsee**

Gemeindepräsident Josef Lustenberger informiert, dass sich die Gemeinde Niederönz an der Aktienkapitalerhöhung der AquArenA Sport + Wellness AG, Herzogenbuchsee, mit einer zusätzlichen Zeichnung von 120 Aktien im Betrag von CHF 60'000 beteiligt. Dies unter dem Vorbehalt, dass die Stimmbürger von Herzogenbuchsee die jährlichen Betriebsbeiträge und die zusätzliche Aktienzeichnung von 1 Mio. CHF genehmigen sowie im Rahmen der Aktienkapitalerhöhung zusätzliche Aktien von insgesamt CHF 1.3 Mio. gezeichnet werden.

- **Newsletter auf Homepage**

Gemeindepräsident Josef Lustenberger weist auf den Newsletter der Gemeindewebseite hin. Aktuell sind ca. 70 Abonnenten eingetragen. Der Gemeinderat würde sich über Neuabonnenten freuen, damit dieser Kommunikationskanal ausgebaut werden könnte.

- **Dienstjubiläen Gemeindepersonal**

Josef Lustenberger orientiert über die diesjährigen Dienstjubiläen des Gemeindepersonals:

- Renate Rentsch, Verwaltungsangestellte, 35 Jahre (Stellenantritt 1.3.1990)
- Thomas Boss, Leiter Werkhof, 20 Jahre (Stellenantritt 1.7.2005)

Nächste Termine

Seniorenausflug	Donnerstag, 19. Juni 2025
Gewerbeapéro	Freitag, 22. August 2025
3. Neophyten-Aktionstag	Samstag, 13. September 2025
Ordentliche Gemeindeversammlung	Montag, 15. Dezember 2025

Allgemeine Fragerunde

Keine Wortmeldungen

Der Vorsitzende stellt nochmals die Frage nach Rügen betreffend Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften. Es werden keine Rügen angemerkt.

Abschliessend dankt Josef Lustenberger den Anwesenden für ihr Erscheinen und das den Behörden entgegengebrachte Vertrauen, dem Gemeindepersonal für die Unterstützung und die geleistete Arbeit, den Gemeinderats- und Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz.

Vizepräsident Michael Häusl bedankt sich beim Gemeindepräsidenten für die geleistete Arbeit.

Gemeindepräsident Josef Lustenberger schliesst die Versammlung und lädt die Anwesenden zu einem Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 21.20 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE NIEDERÖNZ

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter:

Josef Lustenberger

Marc Hess